

1 **Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr
2 geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat, das
3 auf Seite 123 des Evaluierungsberichts der Bundesregierung zu den
4 Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und
5 strafverfahrensrechtlichen Regelungen steht. Der Bericht stammt aus dem
6 SPD-geführten Bundesjustizministerium und wurde im November 2020
7 veröffentlicht. Darin heißt es:

8 „Im Zuständigkeitsbereich der Länder könnten die Einrichtung von
9 Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie spezialisierte
10 Fortbildungsangebote zum AntiDopG die Zielerreichung des
11 Gesetzes verbessern.“

12 Das war Ausgangspunkt unserer Überlegungen.

13 NRW steht für einen sauberen und fairen Sport ohne Doping und die
14 damit oft verbundenen erheblichen gesundheitlichen Risiken für die
15 Sportlerinnen und Sportler – und damit auch, wie gerade schon gesagt,
16 für die Freizeitsportler. Wir wollen daher den oftmals gravierenden
17 gesundheitlichen Folgen, denen sich die Sportlerinnen und Sportler
18 ausgesetzt sehen, weiter den Kampf ansagen und damit den Schutz der
19 Betroffenen verbessern.

20 Ziel der NRW-Koalition von CDU und FDP ist es, mit der Schaffung eines
21 neuen Sonderdezernats Doping den Sport in unserem Bundesland noch
22 fairer und noch sauberer zu gestalten. In der Justiz soll darüber hinaus
23 auch das Fortbildungsangebot zum Anti-Doping-Gesetz ausgebaut
24 werden.

25 Damit entwickeln wir auf Landesebene die am 10. Juni 2021 im
26 Deutschen Bundestag verabschiedete Novellierung des Anti-Doping-

27 Gesetzes in unserem Kompetenzbereich weiter. Die durch den Bundestag
28 neu geschaffene Kronzeugenregelung führt nämlich dazu, dass
29 Informationen über Hintermänner und kriminelle Netzwerke ins Hellfeld
30 gerückt werden, wobei es sich oftmals um Organisierte Kriminalität
31 handelt, wie die Kollegin Angela Erwin eben schon erklärt hat.

32 Auf Landesebene errichten wir jetzt durch dieses Sonderdezernat Doping
33 eine fachkundige Ermittlungsstelle. Damit lassen wir uns auch von den
34 guten Erfahrungen in anderen Bundesländern leiten. Zur Bekämpfung der
35 Dopingkriminalität existieren bislang Schwerpunktstaatsanwaltschaften in
36 Freiburg, München und Zweibrücken. Die Organisationsformen sind dort
37 so strukturiert, dass zügig, professionell und zielgerichtet Verfahren
38 durchgeführt werden.

39 Die Staatsanwälte der Schwerpunktstaatsanwaltschaften verfügen nicht
40 nur über Rechtskenntnisse des Anti-Doping-Gesetzes, sondern darüber
41 hinaus auch über spezielles sportmedizinisches Wissen. Oft fehlen
42 Kenntnisse gerade dann, wenn Dopingmittel mit verschiedenen
43 Wirkstoffen sichergestellt werden, von denen die einzelnen Wirkstoffe
44 jeweils den Grenzwert der nicht geringen Menge nicht erreichen. Hierbei
45 ist der Summierungseffekt im Rahmen der Ermittlungen zu beachten.
46 Aber auch Umrechnungstabellen sind korrekt anzuwenden. Diese
47 gebündelte Wissenskombination der Materie führt zu einem besseren
48 Überblick über die bestehende Dopingstruktur im Land.

49 Mit der Konzentration der Ermittlungsarbeit in dem Sonderdezernat
50 werden zudem feste Kommunikationswege mit Ansprechpartnern
51 eingeführt. Außerdem sichert dies eine länderübergreifende enge
52 Zusammenarbeit gegen die Organisierte Kriminalität in diesem Bereich.

53 Der Erfolg der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in München spiegelt sich in

54 den zugehörigen Zahlen der Ermittlungsverfahren wider. Waren es 2009
55 noch 171 Verfahren, steigerte sich die Anzahl der Ermittlungen bereits im
56 Jahr 2013 auf 784 und im Jahr 2019 auf 1.570 Verfahren.

57 Soweit hiergegen vorgebracht wird, dass damit auch der Freizeitsportler
58 kriminalisiert wird, stimmt dies nicht. Zum einen sind Dopingmittel, die nur
59 in geringer Menge zum Zweck des Dopings angeschafft oder in Besitz
60 gehalten werden, nicht strafbar. Zum Zweiten geht es um die Umsetzung
61 geltenden Bundesrechts und die Bekämpfung der Organisierten
62 Kriminalität. Zum Dritten kann der eigenverantwortlich dopende Freizeit-
63 Bodybuilder Dopingmittel, die er für eine Stereoidkur benötigt, in der
64 Menge straffrei anschaffen und besitzen, soweit sie der Dopingmittel-
65 Mengen-Verordnung entspricht.

66 Mit der Novellierung des Anti-Doping-Gesetzes auf Bundesebene sollen
67 Insider ermutigt werden, strafbares Doping offenzulegen. Mit dem neuen
68 Sonderdezernat, das bei der ZeOS NRW angegliedert werden soll, sollen
69 kriminelle Strukturen im Sport in NRW geahndet werden.

70 Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden. –
71 Vielen Dank.

72 (Beifall von der FDP und der CDU)

73 **Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die
74 SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bongers.